



VVA NordWest
Vertretervereinigung der Allianz NordWest e.V.

Versammlungsordnung für virtuelle Mitgliederversammlungen

VVA NordWest Vertretervereinigung
der Allianz NordWest e.V.

1. Diese Versammlungsordnung regelt das technische Verfahren von Mitgliederversammlungen soweit diese gemäß §7 Nr. 1 der Satzung virtuell durchgeführt werden. Im Übrigen bleibt §7 der Satzung unberührt.

Eine virtuelle Mitgliederversammlung wird über das Internet als Online-Versammlung abgehalten und ist nur für Mitglieder mit einem persönlichen Zugangscode zugänglich. Der Zugangscode ist nur für die aktuelle Versammlung gültig.

2. Der Zugangscode wird den Mitgliedern an die dem Verein zuletzt bekanntgegebene Email-Adresse übersandt. Ausreichend ist die Versendung des Zugangscodes einen Tag vor der Mitgliederversammlung.

Mitglieder, die über keine Email-Adresse verfügen, erhalten den Zugangscode per Post an die letzte dem Verein bekanntgegebene Anschrift. Ausreichend ist die Absendung des Briefs mit dem Zugangscode eine Woche vor der Versammlung.

3. Soweit die Mitgliederversammlung virtuell stattfindet, erfolgt die Stimmabgabe der Mitglieder bei Abstimmungen und / oder Wahlen über ein online-Wahl-Tool, zu dem jedes stimmberechtigte Mitglied vor der Versammlung den Link des Wahl-Tools und einen persönlichen Authentifizierungscode erhält. Das online-Wahl-Tool lässt zur Abstimmung nur stimmberechtigte Mitglieder mit gültigem Code zu.

4. Soweit die Mitgliederversammlung virtuell stattfindet, werden die Teilnahme der einzelnen Mitglieder sowie die Abstimmungsergebnisse computermäßig protokolliert. Diese Protokolle sind in Papierform vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und dem Versammlungsprotokoll beizufügen.

5. Diese Versammlungsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.10.2021 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Die bisherigen Fassungen der Versammlungsordnung verlieren damit ihre Gültigkeit.